

Besondere Bedingungen für die Nutzung von Online-Medien im Streaming- oder Downloadverfahren.

Diese Nutzungsbedingungen werden mit der Anmeldung gültig: Durch Eingabe Ihrer persönlichen Zugangsdaten auf der Medienrecherche-Seite verpflichten Sie sich zum gesetzeskonformen Umgang (UrhG §47) mit den Medien. Sie willigen ein, dass Ihre Anmeldedaten zum Zweck der Medienausleihe an die Betreiber des Online-Portals weitergegeben werden. Eine darüberhinausgehende Verarbeitung der Daten im Sinne des § 2 des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG) findet nicht statt. Insbesondere folgende Regelungen sind einzuhalten: Die Anmeldedaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

- Das Ende der Tätigkeit an der in der Anmeldung genannten Schule zeigt die Lehrkraft dem Medienzentrum schriftlich an.
- Nach Überschreiten des Lizenzablaufdatums darf das Medium unterrichtlich nicht mehr eingesetzt werden.
- Die Weitergabe der Medien an Nutzer/innen außerhalb der in der Anmeldung genannten Einrichtungen ist verboten.
- Im Rahmen schulischer Nutzung ist das Kopieren der Medien auf optische und magnetische Träger erlaubt, soweit dies im Rahmen einer schulischen Nutzung erforderlich ist. Darüber hinaus ist sowohl für Lehrkräfte - in Ausnahmefällen auch für Schülerinnen und Schüler - die Nutzung der Medien auf dem heimischen PC erlaubt, soweit die Nutzung im schulischen Kontext stattfindet (z. B. Unterrichtsvorbereitung, Hausaufgaben, Referatsvorbereitung). □ Schülerinnen und Schüler erhalten den Zugang zu diesen Medien ausschließlich in Form mobiler Trägermedien. Sie sind nicht berechtigt, Medien zu downloaden.
- Nach Beendigung der Arbeiten mit den jeweiligen Medien, spätestens jedoch nach Ablauf der Lizenzzeit, sind die Medien auch von Trägermedien sowie von den privaten Rechnern der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schülerinnen und Schüler zu löschen.
- Eine Speicherung der Medien auf Vorrat findet nicht statt.
- Die Bearbeitung der Medien selbst sowie ihre Verarbeitung, insbesondere die Mischung mit anderen Materialien, sind nur zu Übungszwecken zulässig, solange gewährleistet ist, dass das neu hergestellte Werk nur im Klassen- oder Arbeitsgemeinschaftsverband präsentiert und im Übrigen nicht veröffentlicht wird.